



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/146-PMVD/2020

7. September 2020

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Juli 2020 unter der Nr. 2663/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Hat Airbus Sie schon kennengelernt?“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Der Generalsekretär des Bundesministeriums für Landesverteidigung kontaktierte nach der Veröffentlichung des Vergleichs in den Vereinigten Staaten von Amerika den Geschäftsführer von Airbus Defence and Space, Herrn Hoke bzw. Corporate Secretary Frau Jonscher am 17. Februar 2020. Die telefonische Kontaktaufnahme diente dem Zweck der Abstimmung der weiteren Vorgehensweise. Da seitens Airbus Defence and Space keine Gesprächsbereitschaft vorlag, kam es weder zu einem Treffen noch zu weiteren telefonischen Kontaktaufnahmen.

Zu 6:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV), vertreten durch die Finanzprokurator, wahrt Ansprüche und Rechte der Republik Österreich als Privatbeteiligte in dem von der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) geführten Ermittlungsverfahren. Bislang wurden zahlreiche Stellungnahmen zu den in der Sachverhaltsdarstellung umschriebenen Betrugsvorwürfen erstattet und Urkunden sowie Beweise vorgelegt. Mit der zuletzt eingebrachten Stellungnahme im Mai 2020 wurden wiederholt konkrete Ermittlungsmaßnahmen gegenüber der WKStA angeregt. Da die Airbus Defence and Space GmbH und die Eurofighter Jagdflugzeuge GmbH die ihnen vorgehaltenen Täuschungs- und Betrugsvorwürfe vehement bestreiten, ist eine außergerichtliche Bereinigung der Ansprüche derzeit nicht zu erwarten. Eine gerichtliche Entscheidung wird nicht vor Ende des Jahres 2020 vorliegen.

Zu 7:

Im BMLV ist die Abteilung Parlaments-, Ministerrats- und Volksanwaltschaftsdienst (PMVD) ua. auch für die koordinierte Beantwortung parlamentarischer Anfragen fachlich zuständig. Durch diese bewährte organisatorische Einrichtung wird eine rechtzeitige und gesamtheitlich beurteilte Anfragebeantwortung schon seit langem sichergestellt. Je nach Komplexität der Themenstellung einer parlamentarischen Anfrage werden von PMVD detailkompetente Ressortdienststellen zusätzlich noch eingebunden, welche die Grundlagen für meine jeweilige Beantwortung aufbereiten.

Neben verfassungsrechtlichen Geboten verlangen auch einfachgesetzliche Vorgaben, wie etwa das Bundesgesetz über die Umsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen zur sicheren Verwendung von Informationen (Informationssicherheitsgesetz – InfoSiG) oder das Bundesgesetz vom 30. Oktober 1970 über besondere strafrechtliche Bestimmungen für Soldaten (Militärstrafgesetz – MilStG), eine gediegene Prüfung, inwieweit einer Auskunft rechtliche Hindernisse entgegenstehen. Informationen, die militärische Geheimnisse beinhalten, sind zu klassifizieren und entsprechend zu schützen. Auch dies wird von PMVD mitbeurteilt - eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung würde den derzeitigen internen Erhebungsaufwand für die sorgfältige Beantwortung parlamentarischer Anfragen absehbar nicht reduzieren.

Mag. Klaudia Tanner

